



Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

Beschlussvorlage

Nr: 2008/037

Fachbereich: Eigenbetrieb Stadtwerke 68.3

Bearbeiter: Andrea Heil

Aktenzeichen:

Jahresabschluss 2006

Verfahrensgang

Termin

Betriebskommission Stadtwerke	09.04.2008
Magistrat	14.04.2008
Stadtverordnetenversammlung	28.04.2008

Beschlussantrag

Die Betriebskommission empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebs Stadtwerke Oestrich-Winkel gemäß § 27 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz festzustellen und folgenden Beschluss zu fassen: "Der Jahresverlust für den Betriebszweig Wasserversorgung in Höhe von -105.751,55 € ist auf neue Rechnung vorzutragen und mit dem bestehenden Gewinnvortrag zu verrechnen. Der Jahresgewinn im Betriebszweig Abwasserentsorgung in Höhe von 36.947,76 € ist entgegen dem ursprünglichen Vorschlag im Jahresabschluss mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen."

Begründung

Der Jahresabschluss ist nach § 27 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht und den Stellungnahmen der Betriebsleitung und der Betriebskommission über den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Der von der Betriebsleitung vorgelegte Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2006 wurde von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann und Partner GmbH, Dreieich, auftragsgemäß geprüft (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung). Als Ergebnis der Prüfung wurde dem Eigenbetrieb Stadtwerke mit Datum vom 20. März 2006 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Nach dem vorliegenden Prüfungsbericht ergab die Prüfung auf Unrichtigkeiten und Verstöße eine nicht fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses gemäß Eigenbetriebsgesetz. Begründet wurde die Überschreitung der Frist mit nicht zeitgerecht zur Verfügung gestellten Daten aus der Verbrauchsabrechnung. Die Überschreitung der Frist führt zu keinerlei Einschränkungen für die Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks. Darüber hinaus haben die Feststellungen keine weiteren Besonderheiten ergeben.

Die Erfolgsübersicht und die Entwicklung des Eigenbetriebs im geprüften Wirtschaftsjahr können aus dem Bericht des Abschlussprüfers sowie dem Lagebericht der Betriebsleitung entnommen werden.

Der Betriebszweig Wasserversorgung weist einen Verlust in Höhe von – 105.751,55 € aus. Die Betriebsleitung schlägt nach Absprache mit dem Wirtschaftsprüfer vor, ihn auf neue Rechnung vorzutragen und mit dem bestehenden Gewinnvortrag zu verrechnen.

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigung weist 2006 einen Jahresgewinn in Höhe von 36.947,76€ aus. Die Betriebsleitung schlägt vor, entgegen dem ursprünglichen Vorschlag im Jahresabschluss, den Gewinn mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen.

Anlagen

Jahresabschluss 2006

27.09.2011

Gesehen:
gez. Kratz

Gesehen:

gez. Weimann

Fachbereichsleiter

FB Finanzen

Bürgermeister